

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Unbegrenzte Mobilität auch für Personengesellschaften?

VON RECHTSANWALT SANDRO DITTMANN

20.3.2009 | Ratgeber - Gesellschaftsrecht

Mehr zum Thema: [Gesellschaftsrecht Rubrik](#), [Sitzverlegung](#), [Personengesellschaften](#)



EuGH, Urteil vom 16. 12. 2008 - C-210/06, „Cartesio“, NZG 2009, 61

Im Anschluss an die Ausführungen zur Sitzverlegung ins Ausland bei Kapitalgesellschaften ist diese Frage auch für Personengesellschaften wie Kommanditgesellschaft (**KG**) oder Offene Handelsgesellschaft (**oHG**) interessant.



Rechtsanwalt

Sandro Dittmann

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

★★★★★ 4 Bewertungen

Schlesischer Platz 2

01097 Dresden

Tel: 0351 / 811 60 438

Web: <http://www.unternehmerrecht.info>

E-Mail:

Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht

[Zum Profil](#)

★ SEIT 2009 BEI
123RECHT.NET

In einer aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hatte dieser in der Rechtssache „Cartesio“ über die Möglichkeit eines identitätswahrenden Wegzugs einer Gesellschaft in einen anderen EU- oder EWR-Mitgliedsstaat zu entscheiden.

„Cartesio“ ist eine ungarische Gesellschaft, die ihren operativen Verwaltungssitz von Ungarn nach Italien verlegen wollte. Auf ihren Status als Gesellschaft ungarischen Rechts wollte sie jedoch nicht verzichten.

Das ungarische Handelsregistergericht lehnte die entsprechende Eintragung ab, „Cartesio“ wehrte sich hiergegen.

Der Europäische Gerichtshof hatte in der Vergangenheit in einer Reihe verschiedener Fälle entschieden, dass Gesellschaften, die nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaats gegründet wurden und nach diesem Recht noch immer als **rechtsfähig** anzusehen sind, im Falle der Verlegung des Hauptverwaltungssitzes grundsätzlich durch den aufnehmenden Mitgliedstaat nicht behindert werden dürfen (**sog. Zuzugsfall**).

Im entschiedenen Fall lag der Sachverhalt anders – Es ging hier um die Frage, ob der Ausgangsstaat den „ **Wegzug** “ verweigern darf.

Dies hat der EuGH zugelassen. Er hielt diese **Rechtsfolge** des Wegzugs für mit der Niederlassungsfreiheit vereinbar.

Bedeutung der Entscheidung für deutsche Gesellschaften

Durch das zum 01.11.2008 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts (MoMiG) wurde

die identitätswahrende Verlegung des Verwaltungssitzes von deutschen **Kapitalgesellschaften** (AG, GmbH) ins Ausland ermöglicht, nicht jedoch der Wegzug von **Personengesellschaften** wie der Kommanditgesellschaft (KG) oder der offenen Handelsgesellschaft (oHG).

Damit ist die Rechtslage bei Wegzug einer Personengesellschaft deutschen Rechts ins Ausland weiter ungeklärt – es besteht noch immer die Gefahr einer zwangsweisen Auflösung.

Fazit: Die Entscheidung des EuGH führt zu einer nicht verständlichen Differenzierung zwischen **Wegzug** und **Zuzug** einer Gesellschaft. Geplante Sitzverlegungen deutscher Personengesellschaften bleiben damit weiter problematisch.

In der Praxis müssen daher nach wie vor andere Lösungsansätze gewählt werden.

Rechtsanwalt Sandro Dittmann
Insolvenzverwalter
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Dittmann Rechtsanwälte - Kanzlei für Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht und Steuerrecht
Rechts- und Steuerberatung aus einer Hand

Mehr Informationen: www.UNTERNEHMERRECHT.info

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt
Sandro Dittmann
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht
Dresden

Guten Tag Herr Dittmann,
ich habe Ihren Artikel " Unbegrenzte Mobilität auch für Personengesellschaften?" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

Diskutieren Sie diesen Artikel

Kommentar schreiben

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Gesellschaftsrecht

[Die GbR - Gesellschaft für fast jeden Zweck](#)

[GmbH - "Die" Gesellschaftsform](#)

[Wissenswertes zur Gründung einer GbR](#)

[Die Partnerschaftsgesellschaft - Etwas für Freiberufler](#)

[Veröffentlichungspflicht im elektronischen Bundesanzeiger](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)